

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Schulleitungen / Tagesschule / Schulsozialarbeit / Schulsekretariat	3
Kindergärten / Schulhäuser / Hauswarte	4
Schulkommission	5
Schulinspektorat / Erziehungsberatung / Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Thun	6
Tagesschule	7 - 8
Schulsozialarbeit / Kinder- und Jugendarbeit	9
Klassen / Klassenlehrpersonen	10
Ferienplan	11
Unterrichtsfreie Halbtage	12
Blockzeiten	12
Schulweg	12
Absenzen und Dispensationen	13 - 14
Schwimmunterricht an der Primarschule	14
Vorschriften für das Betreten der Turnhallen	14
Fundgegenstände	15
Aufgabenhilfe Primarschule	15
Projekt Seniorinnen und Senioren im Kindergarten, Schule und Tagesschule	15
Integration besondere Massnahmen	16 - 17
Mediothek	17
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst	18
Versicherungen	18
Mein Kind ist krank – Empfehlungen zum Schulbesuch	19
Mein Kind hat Kopfläuse – Vorgehen	20
Umzug innerhalb der Gemeinde / Wezug aus der Gemeinde	21
Krisenkonzept Schule Heimberg	21
Vorgehen bei Schwierigkeiten / Dienstweg innerhalb der Schule	22
Zusammenarbeit Schule – Eltern	23
Gemeinde Heimberg	24
Verkehrsinstruktor	24
Reformierte Kirche	24
Musikschule Aaretal	24
Ludothek Thun	24
Notrufnummern	24

VORWORT

Bildung kann einen sehr glücklich machen (Günter Jauch)

Günther Jauch, der bekannte deutsche Entertainer bringt Bildung und Glück in einen engen Zusammenhang. Doch inwiefern stimmt die Aussage auch wirklich?

Wer sich Wissen aneignet, versteht das Leben in seinen komplexen Zusammenhängen besser. Durch Bildung kann man von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Vergangenheit lernen. Bildung öffnet einem aber auch neue Horizonte. Man kann weiterführende Ausbildungen besuchen und sich ständig weiterentwickeln.

Doch geht es bei der Bildung nie nur um Wissensvermittlung, sondern auch ums Zusammenleben. In der Schule lernt man, sich in einem sozialen Gefüge zurecht zu finden. Man lernt einander zuzuhören, sich mitzuteilen, aufeinander einzugehen und Grenzen voneinander zu akzeptieren. Alles wichtige Erfahrungen im Reifeprozess eines jungen Menschen.

Damit Bildung jedoch wirklich glücklich macht, muss das Wissen im Alltag erfolgreich angewandt werden. Wissen alleine macht noch nicht glücklich. Doch wenn ich die gebüffelten Französisch-Vokabeln während meinen Herbstferien in Frankreich tatsächlich gebrauchen kann, erlebe ich ein Glücksgefühl. Wenn ich merke, dass ich im Alltag die grundlegenden Rechenoperationen benötige, dann erkenne ich, wie sinnvoll Bildung ist.

Und genau solche Alltagssituationen und damit verbundene Glücksgefühle wünsche ich unseren Schülern und Schülerinnen fürs neue Schuljahr. Solche Momente beflügeln die Kinder, in der Schule zu lernen. Solche Aha-Erlebnisse motivieren Lehrer, die Kinder auf kreative Art und Weise zu unterrichten.

Ich bin dankbar für unsere Schule und das Schulsystem in unserem Lande. In die Schule gehen zu dürfen, ist ein Privileg. Kinder unterrichten zu dürfen, ist eine äusserst sinnvolle Aufgabe und ich wünsche mir, dass die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften weiterhin erfolgreich gestaltet werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 und dass wir als Schule Heimberg mit idealen Rahmenbedingungen ein Lernklima schaffen, durch das unsere Kinder zu glücklichen Menschen heranreifen.

Herbert Geiser
Gemeinderat Ressort Bildung
Präsident der Schulkommission Heimberg

SCHULLEITUNGEN / TAGESSCHULE / SCHULSOZIALARBEIT / SCHULSEKRETARIAT

Schulhaus und Kindergärten Obere Au + Hauptverantwortung Zyklus1 mit Integration besondere Massnahmen (IBEM)

Franziska von Steiger
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

franziska.vonsteiger@kgph.ch

033 437 23 32

Schulhaus und Kindergärten Untere Au + Hauptverantwortung Zyklus 2 mit Integration besondere Massnahmen (IBEM)

Dominique Müller
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

dominique.mueller@kgph.ch

033 439 31 21

Schulleitung Administration und Kommunikation Zyklus 1 + 2

Patrick Balmer
Schulhaus Untere Au
Schulstrasse 7
3627 Heimberg

patrick.balmer@kgph.ch

033 437 23 32

Zyklus 3: 7. bis 9. Klasse

Christoph Lehmann
Oberstufenschule
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

schulleitung@iossh.ch

033 437 00 35

Tagesschule

Tagesschule Heimberg
Schulstrasse 13
3627 Heimberg

tagesschule@kgph.ch

033 437 34 21
076 451 34 21

Leitung: Verena Röthlisberger

076 415 34 22

Schulsozialarbeit (Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h)

Hänsu Kaufmann
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

schulsozialarbeit@heimberg.ch

033 439 20 07

Schulsekretariat (Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag während der Unterrichtszeit)

Franziska Stähli
Schulsekretariat Heimberg
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

schulsekretariat@heimberg.ch

033 439 20 28

KINDERGÄRTEN / SCHULHÄUSER / HAUSWARTE

Kindergärten

Alpenstrasse	Alpenstrasse 1A 3627 Heimberg	033 437 19 37
	Alpenstrasse 1B 3627 Heimberg	033 437 34 94
Meisenweg	Meisenweg 11 3627 Heimberg	033 437 90 84
Niesenstrasse	Niesenstrasse 10 3627 Heimberg	033 438 25 65
Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	077 452 93 43
Schulstrasse	Schulstrasse 12A 3627 Heimberg	033 437 56 83
	Schlstrasse 12B 3627 Heimberg	033 437 39 36
Untere Au	Schulstrasse 13 3627 Heimberg	033 437 34 96

Primarschule

Schulhaus Untere Au	Schulstrasse 7 3627 Heimberg	033 437 11 66
Schulhaus Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	033 437 28 12

Oberstufenschule

Schulstrasse 14 3627 Heimberg	033 437 00 45
----------------------------------	---------------

Hauswarte

Pikettdienst	033 437 86 07
--------------	---------------

SCHULKOMMISSION

Herbert Geiser Buechwaldstrasse 66 3627 Heimberg	Präsident Gemeinderat Ressort Bildung	079 582 60 65
Natalie Gerber Niesenstrasse 9 3627 Heimberg		078 668 49 27
Markus Hunziker Aarestrasse 18c 3627 Heimberg		079 815 05 47
Christian Michel Bürglenweg 17a 3627 Heimberg	Vizepräsident	033 654 50 00
Tina Ragonesi Blümlisalpstrasse 83k 3627 Heimberg		079 478 75 59
Gebhard Schättin Schützenstrasse 23 3627 Heimberg		079 540 49 91
Dominic Schmid Blümlisalpstrasse 82b 3627 Heimberg		078 919 00 77

TAGESSCHULE

Tagesschule Heimberg
Schulstrasse 13
3627 Heimberg

tagesschule@kgph.ch
Leitung: Verena Röthlisberger

033 437 34 21
076 451 34 21
076 415 34 22

Die **Tagesschule Heimberg** bietet für Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Kinder besuchen wie bisher den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer Stammklasse. Sie werden in der Tagesschule umfassend betreut und begleitet.

Standort

Die Tagesschule Heimberg befindet sich in der **Primarschulanlage Untere Au**. Die Aussenanlagen, die Turnhallen und Schulräume können ebenfalls genutzt werden, sofern der ordentliche Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist Montag bis Freitag von 7.00 h bis Schulbeginn und von 12.00 – 18.00 h geöffnet. Die Tage sind in einzelne Betreuungszeiten unterteilt, welche von den Familien individuell angemeldet werden können. Die einzelnen Betreuungszeiten werden dann durchgeführt, wenn mindestens sechs Kinder angemeldet sind. Während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Unterrichtsfreie Halbtage

Die Tagesschule ist am Donnerstag den 24.12.2020 ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen). Weiter ist die Tagesschule am Freitag den 29.01.2021 (Semesterschlussstag), am Mittwoch den 12.05.2021 (Übergabetag) sowie am Freitag den 14.05.2021 (Auffahrtsbrücke) geschlossen. Am Freitag den 02.07.2021 ist die Tagesschule ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

Schulweg

Auf dem Hin- und Rückweg von der Tagesschule nach Hause stehen die Kinder und Jugendlichen unter der Verantwortung der Eltern.

Für Kinder, welche den Kindergarten Meisenweg, Niesenstrasse oder Obere Au, oder jüngere Schülerinnen und Schüler, welche die Primarschule Obere Au besuchen, wird eine Begleitung oder ein Transport in die Tagesschule organisiert. Kinder, welche den Kindergarten Alpenstrasse und Schulstrasse besuchen, werden zu Fuss begleitet. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Anmeldung

Sie können Ihr Kind für einzelne oder mehrere Betreuungszeiten anmelden. Sie bestellen verbindlich und für das ganze Schuljahr. Kündigungen sind per Semesterende oder bei Wegzug möglich.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung richten sich aufgrund der kantonalen Vorgaben nach dem Nettoeinkommen der Eltern, der Haushaltgrösse und der Anzahl in Anspruch genommener Betreuungsstunden. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden von der Gemeinde festgelegt. Sie betragen für das Frühstück Fr. 3.-, das Mittagessen Fr. 9.- und das Zvieri Fr. 1.50.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Tagesschule gekocht und von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindgerecht und ausgewogen zusammengestellt. Auf die Wünsche der Kinder kann in angemessener Art und Weise eingegangen werden. Die Kinder übernehmen Ämtli wie Abräumen, Abtrocknen oder kleine Putzarbeiten.

Freizeitangebot mit Aufgabenbegleitung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbegleitung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen und um die Natur zu erleben.

Team

In der Tagesschule arbeiten mehrheitlich pädagogisch ausgebildete Personen wie auch andere Betreuungspersonen und eine Köchin.

Weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim Schulsekretariat, Telefon 033 439 20 28, Email: schulsekretariat@heimberg.ch.

SCHULSOZIALARBEIT / KINDER- UND JUGENDARBEIT

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Heimberg
Oberstufenschule
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

Hänsu Kaufmann
schulsozialarbeit@heimberg.ch
Öffnungszeiten: Mo – Do
08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h

033 439 20 07

- Die Schulsozialarbeit bietet allen **Schülerinnen** und **Schülern** Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen und bei Problemen (Beratung, Kriseninterventionen, Vermittlung in Konfliktsituationen, Vernetzung mit anderen Fachstellen).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Lehrpersonen** bei der Ausführung ihres pädagogischen Auftrages in sozialen Fragestellungen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeit).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Eltern** bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages im schulnahen Umfeld (Kurzberatungen, Vernetzung und Vermittlung von Fachstellen).

Die Schulsozialarbeit untersteht der **Schweigepflicht**.

Der Grundsatz der **Freiwilligkeit** hat in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Stellenwert.

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit Heimberg
Oberstufenschule
Schulstrasse 14
3627 Heimberg

Pierre Metzker
jugendarbeit@heimberg.ch

033 437 67 33

Die offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung an. Sie fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen, in der Identitätsbildung, der Problembewältigung und der aktiven Teilnahme in der Gesellschaft.

Die Angebote der Jugendarbeit umfassen folgende Schwerpunkte:

Anbieten von freiwilligen Einzel- oder Gruppenberatungen zu unterschiedlichen Themen, Führen des Jugendtreffs "Area 51", Initiieren und Führen von Projekten, Prävention, Anbieten von Informationsmaterial zu diversen Jugend-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen.

Haben Sie Fragen, Ideen oder Anregungen, wünschen Sie eine Beratung oder suchen Sie Informationen zu erzieherischen-pädagogischen Fragestellungen? Pierre Metzker freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter www.jugendheimberg.ch.

KLASSEN / KLASSENLEHRPERSONEN

	Klasse	Klassenlehrpersonen
Kindergarten	Alpenstrasse 1A	Ursula Kuhn
	Alpenstrasse 1B	Magdalena Schiffmann
	Meisenweg	Bettina Dobler
	Niesenstrasse	Christine Schild
	Obere Au	Richard und Tabea Stucki
	Schulstrasse 12A	Ursula Ludwig
	Schulstrasse 12B	Marlies Röstli / Irene Spycher
	Untere Au	Ramona Schumacher / Sandra Schwab
Schulhaus Untere Au	1/2 A	Christa Emmenegger
	1/2 B	Ruth Erzer / Annerös Wegmüller
	1/2 C	Ursula Schär / Judith Hofer
	1/2 D	Margrit Valentini / Eliane Baumann
	3 C	Monika Getzmann / Janine Scaramuzza
	3 D	Stefanie Aebersold
	4 A	Katharina Keller
	4 B	Erika Leiser
	5 A	Aline Grieb
	5 B	Ruth Läderach / Maria Dubach
	5 G	Nicole Blaser
	6 C	Rebecca Wenger
	6 D	Iliriana Shala
Schulhaus Obere Au	1/2 E	Rosmarie Hänni
	1/2 F	Jacqueline Baumann
	3 E	Nina Scheidegger
	4 F	Regula Hares
	5 E	Simon König
	6 F	Martin Egli
Oberstufenschule	7a	Matthias Kaufmann
	7c	Sarah Nicolaisen
	7d	Christoph Heiniger
	8a	Ramon Mezger
	8c	Kyanoush Tehrani
	8d	Simon Kocher
	9a	Dina Limbach
	9c	Eliano Schär
	9d	Stefan Föhr

Anzahl Kindergarten- und Schulklassen / Kindergartenkinder und Schüler/innen

	Kindergärten Schulhäuser	Klassen	Kindergartenkinder Schüler/innen
Kindergarten (5- und 6-jährige Kinder)	8	8	158
Primarschule (1. – 6. Schuljahr)	2	19	392
Oberstufenschule (7. – 9. Schuljahr)	1	9	193
Total (Stand 16.06.2020)		36	743

FERIENPLAN

2020	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sportwoche	08	Sa	15.02.2020	So	23.02.2020
Frühling	15 + 16	Sa	04.04.2020	So	19.04.2020
Sommer	28 – 32	Sa	04.07.2020	So	09.08.2020
Herbst	39 – 41	Sa	19.09.2020	So	11.10.2020
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	14.11.2020	So	22.11.2020
Winter	53 + 01	Fr	25.12.2020	So	10.01.2021

Besonderes

Donnerstag 24. Dezember 2020, Nachmittag ist schulfrei.

2021	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sportwoche	08	Sa	20.02.2021	So	28.02.2021
Frühling	15 + 16	Sa	10.04.2021	So	25.04.2021
Sommer*	27 – 32	Sa	03.07.2021	So	15.08.2021
Herbst	39 – 41	Sa	25.09.2021	So	17.10.2021
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	20.11.2021	So	28.11.2021
Winter	52 + 01	Sa	25.12.2021	So	09.01.2022

Besonderes

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen Semesterschluss, Freitag 29. Januar 2021, ist schulfrei.

Karfreitag, 2. April 2021, ist schulfrei.

Ostermontag, 5. April 2021, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 12. Mai 2021, ist schulfrei. (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen)

Freitag nach Auffahrt, 14. Mai 2021, ist schulfrei.

Pfingstmontag, 24. Mai 2021, ist schulfrei.

Freitag 24. Dezember 2021, Nachmittag ist schulfrei.

2022	DIN-Woche	Erster Ferientag – letzter Ferientag			
Sportwoche	08	Sa	19.02.2022	So	27.02.2022
Frühling	15 + 16	Sa	09.04.2022	So	24.04.2022
Sommer	28 – 32	Sa	09.07.2022	So	14.08.2022
Herbst	39 – 41	Sa	24.09.2022	So	16.10.2022
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	19.11.2022	So	27.11.2022
Winter	52 + 01	Sa	24.12.2022	So	08.01.2023

Besonderes

Semesterschluss, Freitag 28. Januar 2022, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 25. Mai 2022, ist schulfrei. (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen)

Freitag nach Auffahrt, 27. Mai 2022, ist schulfrei.

Pfingstmontag, 6. Juni 2022, ist schulfrei.

Schulschluss vor den Ferien:

Der Schulschluss vor den Ferien ist am Freitag nach Stundenplan. Vor den Sommerferien ist der Schulschluss bereits am Mittag.

Ausnahmen siehe unter „**Besonderes**“ im jeweiligen Jahr.

UNTERRICHTSFREIE HALBTAGE

		Kinder- garten	Primar- schule	Oberstufen- schule
Weiterbildung	Mittwoch, 2. September 2020 Vormittag	X	X	
Weiterbildung	Mittwoch, 14. Oktober 2020 Vormittag	X	X	
Weiterbildung	Mittwoch, 4. November 2020 Vormittag	X	X	X
Semesterschluss	Freitag, 29. Januar 2021 ganzer Tag	X	X	X
Weiterbildung	Mittwoch, 17. März 2021, Vormittag	X	X	
Weiterbildung	Donnerstag, 18. März 2021 ganzer Tag	X	X	
Weiterbildung	Donnerstag, 18. März 2021 Nachmittag			X
Weiterbildung	Mittwoch, 5. Mai 2021 Vormittag	X	X	
Klassen- übergabetag	Mittwoch, 12. Mai 2021 Vormittag	X	X	X
Auffahrtsbrücke	Freitag, 14. Mai 2021 ganzer Tag	X	X	X

Die Schulleitung kann den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bei besonderem Bedarf an weiteren Halbtagen ausfallen lassen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Die **Tagesschule** ist am Donnerstag den 24.12.2020 ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen). Weiter ist die Tagesschule am Freitag den 29.01.2021 (Semesterschlussstag), am Mittwoch den 12.05.2021 (Übergabetag) sowie am Freitag den 14.05.2021 (Auffahrtsbrücke) geschlossen. Am Freitag den 02.07.2021 ist die Tagesschule ab 12.00 h geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

BLOCKZEITEN

Die Kindergartenkinder im Vollpensum besuchen den **Kindergarten** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.50 Uhr**. Kinder, welche den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen, starten den Kindergarten um **09.05 Uhr**.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die **Schule** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr**. Eine Ausnahme besteht unter Umständen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule.

SCHULWEG

- Der Schulweg der Kinder fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern.
- Fahren Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Sie schränken damit seine persönliche Entwicklung ein und gefährden zudem andere Kinder.
- Der Schulweg gibt den Kindern viele Erlebnisse, Eindrücke, Gespräche, Geschichten.
- Achten Sie bitte auf sichere, reflektierende Kleidung (eventuell Leuchtweste).

ABSENZEN UND DISPENSATIONEN

Rechtliche Grundlagen: Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992
Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Entschuldigte Absenzen
2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr
3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Grundsätze

Die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in den Kindergarten und die Schule zu schicken.

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Absenzen und Dispensationen Lücken im Unterrichtspensum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Nachbearbeitung des verpassten Schulstoffes durch die Schülerinnen und Schülern liegt in der Verantwortung der Eltern.

1. Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden können
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) gelten als Unterrichtszeit

Was ist in diesem Falle einer Abwesenheit zu tun?

In allen Fällen bittet die Schule um rasche Information. In der Regel geben die Eltern die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Betrifft die Abwesenheit die Unterrichtszeit einer Teilpensenlehrperson, geht die Entschuldigung an die zuständige Lehrperson.

2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrperson an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Gesuch und ohne Angaben von Gründen nicht in den Kindergarten oder zur Schule zu schicken.

Kindergarten und Primarschule

Die Klassenlehrperson muss bis spätestens am Vortag des geplanten Bezugs eines oder mehrerer freier Halbtage durch die Eltern informiert werden.

Oberstufenschule

Die von den Eltern unterschriebene Meldung ist der Klassenlehrperson spätestens drei Tage vor der geplanten Abwesenheit abzugeben.

Was geschieht, wenn ein oder mehrere Halbtage unangemeldet bezogen werden?

In diesem Fall gelten die Lektionen als unentschuldigte Absenz.

3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigenden Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch hin Dispensationen zu gewähren.

Als Dispositionsgründe gelten unter anderem:

- Schnupperlehren
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Teilnahme an wichtigen kulturellen oder sportlichen Anlässen
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Was ist für eine Dispensation zu tun?

Die Eltern reichen Dispositionsgesuche möglichst frühzeitig, **spätestens vier Wochen im Voraus, schriftlich** und **begründet** bei der **Schulleitung** ein.

Für die Verlängerung von Ferien sind in erster Linie die freien Halbtage einzusetzen. Dispensationen zu Gunsten von Ferienverlängerungen erfolgen nur ausnahmsweise bei ausreichender Begründung.

Schnupperlehren: Dispositionsgesuche für Schnupperlehren sind bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Frist für die Einreichung kann kürzer als vier Wochen sein.

SCHWIMMUNTERRICHT AN DER PRIMARSCHULE

Alle Schülerinnen und Schüler müssen bis spätestens Ende der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Dieser umfasst

- ~ Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
- ~ 1 Minute an Ort über Wasser halten
- ~ 50 Meter schwimmen

Der Schwimmunterricht wird schwerpunktmässig in der 3./4. Klasse durchgeführt.

VORSCHRIFTEN FÜR DAS BETRETEN DER TURNHALLEN

Alle Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen mit **nicht** färbenden Sohlen, Gymnastikschuhen, Socken oder barfuss betreten werden. Die Hallenschuhe dürfen nur im Innenbereich getragen werden. Für Aktivitäten ausserhalb der Turnhalle sind andere Turnschuhe zu verwenden.

FUNDGEGENSTÄNDE

In jedem Schulhaus befindet sich eine **Kiste für grössere Gegenstände** (Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen etc.), die im Schulhaus und in den Turnhallen gefunden werden.

Standorte der Fundkisten

Schulhaus Untere Au

Untergeschoss / vor Töpferraum

Schulhaus Obere Au

Erdgeschoss / neben Gruppenraum

Oberstufenschule

Erdgeschoss / vor Mediothek

Nicht abgeholte grössere Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Taschen etc.) werden am Ende des Schuljahres entsorgt.

Im Schulhaus und in den Turnhallen **aufgefundene Schlüssel, Schmuckstücke, Uhren** etc. können **beim Schulsekretariat** abgeholt werden. Sie werden, falls sie nicht abgeholt werden, am Ende des Schuljahres dem Fundbüro der Gemeinde übergeben.

AUFGABENHILFE PRIMARSCHULE

Die Gemeinde Heimberg resp. die Primarschule bietet Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für die Erledigung ihrer Hausaufgaben an. Bei der Aufgabenhilfe handelt es sich nicht um Nachhilfeunterricht.

Privatpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern (Gruppen zu 1 – 5 Kindern) der Primarschule (1. – 6. Klasse) bei der Bewältigung der Hausaufgaben zur Seite. Dauer: halbstundenweise oder stundenweise nach Absprache bei der Unterrichtsperson zu Hause. Die Aufgabenhilfe ist mit Fr. 12.- pro Stunde zu entschädigen. Die Bezahlung erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten an die Aufgabenhelfer/innen. Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrperson bezogen werden, welche auch die Anmeldung entgegennimmt und die Adressen der Aufgabenhilfe vermittelt.

Erziehungsberechtigte, welche die Kosten der Aufgabenhilfe nur teilweise oder nicht tragen können, haben die Möglichkeit, ein Beitragsgesuch zu stellen zwecks Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für max. 2 Stunden Aufgabenhilfe pro Woche. Entsprechende Gesuche werden durch die Schulleitung an die Gemeinde (Finanzverwaltung) weitergeleitet.

PROJEKT SENIORINNEN UND SENIOREN IM KINDERGARTEN, SCHULE UND TAGESSCHULE

Seniorinnen und Senioren stellen ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen, ihre Geduld und Zeit den Kindern im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule zur Verfügung. Sie unterstützen damit die Lehrpersonen und pflegen dabei soziale Kontakte. Der Einsatz als Klassenhilfe ist ehrenamtlich. Drei Generationen begegnen sich dabei im Kindergarten, Klassenzimmer und in der Tagesschule, lernen sich näher kennen und setzen sich miteinander auseinander.

Interessierte Seniorinnen und Senioren erhalten beim Schulsekretariat weitere Auskünfte.

INTEGRATION UND BESONDERE MASSNAHMEN (IBEM)

Integrative Förderung

Mit der Integrativen Förderung (IF) stehen der Schule Zusatzlektionen zur Verfügung. Damit können einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder eine ganze Klasse durch eine zusätzliche Lehrperson (mit heilpädagogischer Ausbildung) gezielt unterstützt und gefördert werden.

Kathrin Ammann	Schulhaus Untere Au kathrin.ammann@kgph.ch	P 078 811 70 10
Sonja Lehnherr	Kindergarten + Schulhaus Untere Au sonja.lehnherr@kgph.ch	P 076 506 34 84
Veronika Möri	Kindergarten + Schulhaus Untere Au veronika.moeri@kgph.ch	P 033 336 97 92
Teresa Müller	Schulhaus Obere Au teresa.mueller@kgph.ch	P 079 290 95 90
Christine Reusser	Schulhaus Untere Au + Kindergarten christine.reusser@kgph.ch	P 033 437 43 17
Isabelle Rist-Kyburz	Schulhaus Untere Au isabelle.rist@kgph.ch	P 078 885 65 44
Johanna Schild	Kindergarten + Schulhaus Untere Au johanna.schild@kgph.ch	P 033 345 71 90
Anne Weibel	Kindergarten + Schulhaus Obere Au anne.weibel@kgph.ch	P 079 919 06 98
Nadia Barben	Oberstufenschule nadia.barben@iossh.ch	P 079 387 52 77
Daniel Häberli	Oberstufenschule daniel.haerberli@iossh.ch	P 033 534 10 59
Marita Hunziker	Integrationspädagogin	P 033 437 47 21
Jacqueline Vogt	Integrationspädagogin	P 078 637 47 64
Claudina Wacker	Integrationspädagogin	P 077 523 21 16

Logopädie

In der Logopädie wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, die Auffälligkeiten in der gesprochenen und der geschriebenen Sprache ausweisen (z.B. Störungen der Aussprache oder des Satzbaus, Stottern, Lese- oder Rechtschreibprobleme).

In der Logopädie werden die Sprachfertigkeiten in einer Einzeltherapie oder in Kleingruppen umfassend und gezielt gefördert.

Jasmin Briguglio	jasmin.briguglio@kgph.ch	G 033 437 23 67
------------------	--------------------------	-----------------

Psychomotorik

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Auffälligkeiten und Störungen haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen und Beziehungen einzugehen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Ausdrucks- und Lernmöglichkeiten eingeschränkt. Dies zeigt sich in vielfältigen, unterschiedlichen Erscheinungsbildern: Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, Ängstlichkeit sind einige Begriffe, die mit diesen Kindern in Zusammenhang gebracht werden.

Die Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Rosemarie Wyer Iannuzzo	rosemarie.wyer@kgph.ch	P 079 892 56 47
-------------------------	------------------------	-----------------

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen für eine beschränkte Zeit Zusatzunterricht zu besuchen.

Beatrice Kutter	Kindergärten beatrice.kutter@kgph.ch	P 079 330 96 19
Jacqueline Baumann	Schulhaus Obere Au jacqueline.baumann@kgph.ch	G 033 437 28 12
Karin Breitenstein	Schulhaus Untere Au karin.breitenstein@kgph.ch	P 033 534 00 41

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung werden mit geeigneten Angeboten gefördert. Eine intellektuell ausserordentliche Begabung bzw. Hochbegabung muss durch die Kantonale Erziehungsberatung abgeklärt und bestätigt werden.

MEDIOTHEK

In der Oberstufenschule wird eine Schulmediothek geführt. Schülerinnen und Schüler können Medien gratis ausleihen.

Öffnungszeiten		
Montag	09.55 – 10.20 Uhr	Sekundarstufe I
Dienstag	09.55 – 10.20 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	Primarstufe öffentlich
Mittwoch	09.55 – 10.20 Uhr	Sekundarstufe I
Donnerstag	09.55 – 10.20 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	Primarstufe öffentlich

Für die Rückgabe von Medien ausserhalb der Öffnungszeiten steht links neben der Türe zur Mediothek eine Einwurföffnung zur Verfügung.

SCHULÄRZTLICHER UND SCHULZAHNÄRZTLICHER DIENST

Schulärztlicher Dienst

Dr. med. Daniel Dürr	Medizentrum Burgergut Thun Bernstrasse 107 3613 Steffisburg	033 439 85 85
----------------------	---	---------------

Dr. med. Ulrich Sternkopf	Medic Center Heimberg Stationsweg 7 3627 Heimberg	033 437 92 42
---------------------------	---	---------------

Die schulärztlichen Untersuchungen der Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler finden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt.

Schulzahnärztlicher Dienst

Kontrolluntersuchung

Nach kantonaler Vorschrift ist für Kindergartenkinder im 2. Kindergartenjahr sowie Schülerinnen und Schüler eine jährliche Kontrolluntersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt obligatorisch.

Damit die Eltern diese Untersuchung bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ihrer Wahl durchführen lassen können, erhalten sie Ende August einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Schulzahnpflege

Daniela Wenger
Obere Mürggen 52 D
3617 Fahrni

Schulzahnpflegehelferin

079 450 74 25

VERSICHERUNGEN

Unfallversicherung

Da die Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler privat durch die Krankenkasse gegen Unfall versichert sind, verfügen die Gemeinde und Schule über keine Unfallversicherung.

Haftpflichtversicherung

Die Gemeinde und Schule verfügen über keine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler verursacht werden. Für solche Schäden haften die Eltern.

MEIN KIND IST KRANK – EMPFEHLUNGEN ZUM SCHULBESUCH

Es ist wichtig, dass sich die Kinder gut von ihrer Krankheit erholen, bevor sie wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden. Damit wird die Ansteckungsgefahr verringert und der Unterricht weniger gestört.

Die Schule Heimberg empfiehlt den Eltern folgende Punkte zu beachten:

- Die Kinder sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie mindestens ein Tag fieberfrei zuhause waren.
- Bei Durchfall und Erbrechen sollten die Kinder frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall oder Erbrechen wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule gehen.
- Kinder mit starkem Husten oder starken Halsschmerzen sollten erst beim Abklingen der Symptome wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden.
- Bei einer Bindehautentzündung der Augen sollte das Kind zuhause bleiben, bis die Entzündung abgeschwollen ist.
- Kinder mit Windpocken (Spitze Blattern) sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie fieberfrei sind und seit mindestens 2 Tagen keine frischen rötlichen Flecken oder Bläschen mehr haben.
- Konsultieren Sie mit Ihrem Kind unbedingt einen Arzt/eine Ärztin, falls bei Ihnen oder Ihrem Kind der Verdacht auf Masern besteht. Falls Ihr Kind an Masern erkrankt, schicken Sie es nicht in die Schule und informieren Sie bitte unverzüglich die Klassenlehrperson.
- Corona (COVID-19): Wir halten uns an die Richtlinien des BAG. Wie bei jeder ansteckenden Krankheit behalten Sie Ihr Kind zuhause bis die Symptome abgeklungen sind und Ihr Kind mindestens ein Tag fieberfrei ist.

MEIN KIND HAT KOPFLÄUSE – VORGEHEN

Die Schule Heimberg rückt dem Problem Kopfläuse gemeinsam mit den Schulärzten zu Leibe.

Um eine Resistenzentwicklung gegenüber den neuen Läusemitteln zu verhindern, werden diese nur angewendet, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwickeln später einen aktiven Läusebefall. Unnötige Behandlungen sollen deshalb vermieden werden.

Das Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läusen befallen ist:

- Wenn Sie **während der Schulzeit** bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, **melden Sie dies unverzüglich der Klassenlehrperson**. Sie erhalten anschliessend bei den Schulärzten Dr. Daniel Dürr oder Dr. Ulrich Sternkopf **kostenlos die Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle**. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.
- Wenn Sie bei Ihrem Kind **an den Wochenenden oder in den Ferien** Kopfläuse feststellen, wenden Sie sich **direkt an einen Schularzt**, Dr. Daniel Dürr oder Dr. Ulrich Sternkopf. Sie erhalten **kostenlos die Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle**. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.
- Sie werden **schriftlich informiert**, sobald uns der Kopflausbefall eines Klassenkameraden /einer Klassenkameradin Ihres Kindes gemeldet wird.
- Wir veranlassen eine **Reihenuntersuchung** durch den Schularzt, wenn uns bei mehr als zwei Kindern in einer Klasse der Befall von Kopfläusen gemeldet wird. Sollten dabei bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, wird Ihr Kind eine schriftliche Benachrichtigung, das Medikament und den Lauskamm nach Hause bringen. Da wir wissen, dass Schultornister manchmal viele verborgene Fächer und Ecken haben, bestätigen Sie auf einem Formular mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Mitteilung, das Medikament und den Lauskamm erhalten haben.

Das Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läuseeiern/Nissen befallen ist:

Kämmen Sie die nassen Haare (mit aufgetragener Haarpflegespülung) mit einem Läusekamm aus und kontrollieren Sie anschliessend regelmässig. Als Faustregel gilt: **7-mal kämmen in 4 Wochen!**

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern. Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes/Ihrer Kinder regelmässig!

UMZUG INNERHALB DER GEMEINDE / WEGZUG AUS DER GEMEINDE

Umzug innerhalb der Gemeinde

Bitte melden Sie Adressänderungen als Folge eines Umzugs innerhalb der Gemeinde beim Schulsekretariat und bei der Klassenlehrperson, sowie auch bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde.

Wegzug aus der Gemeinde

Falls Sie mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter wegziehen, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig das Schulsekretariat und die Klassenlehrperson über den neuen Wohn- und Schulort und die neue Adresse. Wir werden die Gesundheitskarte beim Schularzt einfordern und an die Schule Ihres neuen Wohnortes senden.

Bitte informieren Sie selber den neuen Kindergarten oder die neue Schule Ihrer Kinder über Ihren Zuzug.

Die Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde hat spätestens am Wegzugsdatum zu erfolgen.

KRISENKONZEPT SCHULE HEIMBERG

Krisensituationen - wie ein schwerer Unfall, der Tod einer Lehrperson, einer Schülerin/eines Schülers oder ein Brandfall in der Schule - entstehen überraschend, oft ohne Vorwarnzeichen und in Momenten, in welchen niemand an eine Krise denkt. Sie verunsichern und stellen eine hohe, ausserordentliche Belastung für Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Hauswarte dar. Jede Krise löst bei den Betroffenen oder deren Angehörigen Fragen, Ängste, Unsicherheit und Verwirrung aus.

Es gibt wohl kein Mittel, um Krisen ganz zu vermeiden. Die Schule Heimberg hat sich jedoch bestmöglich darauf vorbereitet und im Jahr 2010 ein Krisenkonzept ausgearbeitet. Damit stehen in schwierigen Situationen Ablaufschemen und Orientierungshilfen zur Verfügung, die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Ernstfall sind geregelt.

Verhalten der Schule im Brandfall

Für jeden Kindergarten und jedes Schulhaus ist ein Sammelplatz im Brandfall definiert. Diese sind den Lehrpersonen bekannt. Die Lehrpersonen suchen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Sammelplatz auf.

Den Kindern ist nicht erlaubt, ohne Erlaubnis der Lehrperson den Sammelplatz zu verlassen. Um unerwünschtes Telefonieren und Fotografieren zu verhindern, werden die Smartphones etc. der Kinder eingesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben. Die Lehrpersonen schicken die Kinder nach Unterrichtsende gemäss Stundenplan auf direktem Weg nach Hause.

Verhalten der Eltern in einer Krisensituation (auch in einem Brandfall)

Bitte bewahren Sie Ruhe, handeln Sie überlegt und vermeiden Sie Panik! Begeben Sie sich nicht zum Krisenort, versuchen Sie nicht, Ihr Kind in der Schule abzuholen. Sie behindern unter Umständen die Feuerwehr oder Rettungsdienste.

VORGEHEN BEI SCHWIERIGKEITEN / DIENSTWEG INNERHALB DER SCHULE

Bei schwierigen Situationen, die Ihr Kind, die Lehrperson oder die Klasse betreffen, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

- 1. Stufe** Eltern und **Lehrperson** nehmen miteinander Kontakt auf. Sie besprechen die Situation und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
- 2. Stufe** Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es die eine oder beide Seiten als nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und **Schulleitung** statt.
- 3. Stufe** Lässt sich beim Auftauchen von Fragen oder Schwierigkeiten irgendwelcher Art auf den vorangehenden Stufen keine befriedigende Lösung erzielen, können Sie Ihr Anliegen dem **Präsidium der Schulkommission** unterbreiten.

Dieses stufenweise Vorgehen muss von Eltern und Lehrpersonen eingehalten werden. Bei Bedarf kann eine Übersetzung organisiert werden.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERN

Mitarbeit

Hier können Sie in Absprache mit der Schule mitarbeiten

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Anlässe: Aktionstag, Sporttag, Skitag, Schulreise, Schulfest, Projektwoche, Landschulwoche, Skilager
- Aufgabenhilfe (Primarschule)

Mitverantwortung

Hier haben Sie Rechte und Pflichten und übernehmen die Verantwortung

Recht auf

- Information
- Anhörung
- Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln

Erziehungspflicht

- Kinder wertschätzen, fördern und fordern.
- Die Kinder besuchen den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt.
- Der Medienkonsum zu Hause ist vernünftig geregelt.
- Den Kindern steht ein geeigneter Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zur Verfügung.

Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Sie nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil.
- Sie unterstützen das Einhalten der Schulregeln und das Erledigen der Hausaufgaben.

Informationspflicht

- Sie informieren die Lehrpersonen über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

Verantwortung Schulweg

Alleinige Verantwortung der Schule

Hier ist die Schule verantwortlich

- Anzahl Klassen
- Schulhaus- und Klassenzuteilung
- Pädagogisch-didaktische Entscheide
- Gestalten des Stundenplans
- Wahl von Lehrmitteln
- Umsetzen des Lehrplans, Unterrichten
- Beurteilen

Die Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben respektive den politischen Entscheiden um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen anpassen und weiterentwickeln.

Schulleitung und Lehrpersonen treffen als dafür ausgebildete Fachpersonen pädagogisch-didaktische Entscheide.

GEMEINDE HEIMBERG

Gemeindeverwaltung Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

info@heimberg.ch

033 439 20 20

VERKEHRSINSTRUKTOR

Peter Ryf
Stützpunkt Gesigen
Industriestrasse 9
3700 Spiez

pyfp@police.be.ch

031 638 68 22

REFORMIERTE KIRCHE

Schulstrasse 5
3627 Heimberg

Sekretariat
Caroline Schenk

033 437 94 23

MUSIKSCHULE AARETAL

Bernstrasse 16
3110 Münsigen

kontakt@ms-aaretal.ch

031 721 33 80

Für Schülerinnen und Schüler aus Heimberg findet der Unterricht (je nach Instrument) nach Möglichkeit in Heimberg statt.

LUDOTHEK THUN

Seestrasse 14
3600 Thun

www.ludothek-thun.ch

033 222 10 55

NOTRUFNUMMERN

Notruf allgemein	112
Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanität / Ambulanz	144
Toxinfo	145
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Dargebotene Hand	143